

Nationalrat Andy Tschümperlin, Schwyz  
Nationalrat Pirmin Schwander, Lachen  
Axeninitiative, Goldau

16. Januar 2015

Regierungsrat Schwyz  
Staatskanzlei, Bahnhofstrasse 9  
6430 Schwyz

## **N4 Neue Axenstrasse – Forderung auf Planungsstopp**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat ist vom Generalsekretariat des UVEK aufgefordert, bis zum 22. Januar 2014 eine Stellungnahme abzugeben zum Sistierungsantrag in der Einsprache der Umweltverbände. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nicht nur die Umweltverbände, sondern auch wir Unterzeichnende einen Planungsstopp für den Bau der neuen Axenstrasse fordern. Aus den unten dargelegten Gründen wäre im momentanen Zeitpunkt die Weiterführung der Planung aus mehrfacher Hinsicht eine teure Zwängerei.

Einen Planungsstopp für den Bau der Neuen Axenstrasse ist angebracht, weil:

1. Es gibt bis heute keinen Bundesbeschluss, also keinen Parlamentsbeschluss zum Neubauprojekt. Der Bau ist auf Stufe Bund einzig vom Bundesrat beschlossen worden. Gemäss Art. 11 NSG liegt die Kompetenz zur Klassierung von Nationalstrassen bei der Bundesversammlung und nicht beim Bundesrat. Im Netzbeschluss ist die Axenstrasse weiterhin als 3. Klasse Strasse aufgeführt.
2. Bis heute ist die Axenstrasse im Nationalstrassen Netzbeschluss als 3. Klasse Strasse belassen. Seit 2002 sind vom Parlament keine Änderungen mehr vorgenommen worden. Die Axenstrasse war auch bei der Beratung des neuen Netzbeschlusses von 2010 bis 2013 nie ein Thema für eine Aufklassierung. In der Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (Vignettenabstimmung) im Herbst 2013 war sie darum weiterhin als 3. Klasse Strasse aufgelistet. Auch im 2006 bei der Beratung des Infrastrukturfondsgesetzes ist die Axenstrasse nirgends als 2. Klasse Strasse erwähnt und als solche beschlossen worden.
3. Das Projekt A4 Neue Axenstrasse verletzt den in der Bundesverfassung formulierten Alpenschutz (Art. 84 Abs. 1 BV). Die beabsichtigte Aufklassierung der Axenstrasse ist verfassungswidrig beschlossen worden.
4. Ein Planungsstopp ist auch angebracht, bis die in der Motion 14.4162 „Planungsstopp am Morschacher-Tunnel“ von NR Tschümperlin und NR Schwander aufgeworfenen Fragen geklärt sind.
5. Auch wenn die Bundesversammlung dem Bau einer neuen Axenstrasse zustimmen sollte, ist es kein Netzvollendungsprojekt, sondern eine Engpassbeseitigung. Als solches ist es zu 100 % vom Bund zu finanzieren und die Kostenbeteiligung des Kantons Schwyz von rund 60 Mio. Fr. entfällt.
6. Unabhängig von den oben gemachten Ausführungen wäre der Regierungsrat verpflichtet, vom Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für dieses Bauprojekt einzuholen, wie dies die Schwyzer Finanzhaushaltverordnung verlangt und wie dies auch in Uri geschehen ist. Im beiliegenden

Gutachten von RA Moser wird ausführlich dargelegt, dass es sich bei den Ausgaben für den Bau der Neuen Axenstrasse keineswegs um eine gebundene Ausgabe handelt.

7. Die unzähligen, in der Einsprache der Umweltverbände erwähnten Fakten und Argumente, welche die Unrechtmässigkeit des Projektes Neue Axenstrasse aufzeigen, sollten zuerst seriös abgeklärt und juristisch geregelt werden, bevor noch mehr Geld für die Planung eines unsinnigen, 980 Millionen Franken teuren Luxusprojektes ausgegeben wird.
8. Die Volksinitiative „Axen vors Volk - Für Sicherheit ohne Luxustunnel“, welche per 31.12.2014 mit 1'711 beglaubigten und weiteren 216 noch unbeglaubigten Unterschriften schon fast fertig zur Einreichung ist, zeigt, dass sehr viele Menschen im Kanton Schwyz mit dem selbstherrlichen Vorgehen vom Astra, Bundesrat und Regierungsrat nicht einverstanden sind. Im Anhang die Feststellungsurkunde. Auch bei der Knonaueramt-Autobahn und der Rawil-Autobahn war bei einer ähnlichen Situation als Folge einer Volksinitiative immer ein Planungsstopp eingeschaltet worden.
9. Neben der Einsprache der Umweltverbände sind noch 57 weitere Einsprachen gegen das Projekt eingereicht worden.
10. Für die Planung und den Bau der Neuen Axenstrasse werden hohe Summen von Steuergeldern ausgegeben. Wir appellieren an Sie, mit diesen Mitteln sorgsam und sparsam umzugehen.

Es scheint im Übrigen, dass der Kanton Schwyz mit der Einführung des NFA auf Anfang 2008 nicht nur bei den Zahlungen in den Ausgleichstopf extrem benachteiligt wird, sondern jetzt noch mit diesem Strassenbauprojekt, das für Schwyz langfristig ebenfalls eine teure Angelegenheit werden dürfte. Nur schon mit der verpflichtenden Übernahme der heutigen Axenstrasse ins Kantonsstrassennetz werden unserem Kanton dafür hohe Unterhaltskosten zufallen.

Eine Sanierung der bestehenden Axenstrasse ist dringend nötig, ebenfalls eine Kurzumfahrung von Sisikon. Das umstrittene Neubauprojekt ist jedoch aus den oben genannten Gründen gesetzeswidrig, extrem teuer und bringt mehr Transitverkehr durch den Kanton Schwyz.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Nationalrat Andy Tschümperlin

Nationalrat Pirmin Schwander

Komitee Axen vors Volk:

Andreas Marty, Co-Präsident

Toni Reichmuth, Co-Präsident

Beilagen:

- Gutachten Verpflichtungskredit, Umbricht Rechtsanwälte, Zürich
- Einsprache der Umweltverbände, Anwaltsbüro M. Pestalozzi, Rüti
- Motion 14.4162 von NR Tschümperlin/Schwander „Planungsstopp am Morschacher-Tunnel“
- Feststellungsurkunde Beat Ming, Notar, Goldau

Kopie an:

- Regierungsrat Uri
- Verkehrskommissionen Nationalrat und Ständerat
- Ständeräte SZ und UR
- Umwelträte SZ und UR